

Endgültige Bedingungen Nr. 6 vom 04.11.2013
zum Basisprospekt vom 31. Mai 2013 geändert
durch die Nachträge vom 14.06.2013 und
18.09.2013



Endgültige Bedingungen
für
Hypothekendarfandbriefe Reihe 67

der Deutsche Kreditbank AG

im Gesamtnennbetrag von
10.000.000 Euro

Emissionstag: 08.11.2013
Ausgabepreis: 99,95%

WKN: DKB022
ISIN: DE000DKB0226

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Hypothekendarlehen (nachfolgend auch nur die „Darlehen“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Deutsche Kreditbank AG (die „DKB“) vom 31. Mai 2013 in der Fassung der jeweiligen Nachträge, die von der DKB begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (zuletzt geändert durch die Richtlinien 2010/73/EU und 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zweck bereitgestellt. Vollständige Informationen über die DKB und das Angebot der Darlehen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 31. Mai 2013 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen können auf der Internetseite der DKB eingesehen werden. Ferner werden diese Dokumente bei der DKB, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt 5.1 Anleihebedingungen für Darlehen (die „Anleihebedingungen“) des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen. Begriffe, die in den Anleihebedingungen für Darlehen definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in den Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Die Anleihebedingungen in der Form wie durch die nachfolgenden Angaben spezifiziert und ergänzt stellen die auf die Darlehen anwendbaren Bedingungen dar.

Nennbetrag und Form (§ 1)

Festgelegte Währung (Absatz (1))	Euro
Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	10.000.000
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	Euro 100.000
Pfandbriefgattung (Absatz (1))	Hypothekendarlehen
Finanzzentrum (Absatz (3))	Nicht anwendbar

Verzinsung (§ 3)

Pfandbriefe mit fester Verzinsung

Festzins-Zeitraum	08.11.2013 (einschließlich) bis 08.11.2018 (ausschließlich)
Verzinsungsbeginn (Absatz (1))	08.11.2013
Zinsende (Absatz (1))	08.11.2018
Zinssatz (Absatz (1))	1,100 %
Zinszahlungstag[e] (Absatz (1))	08.11.
Anfänglicher Bruchteilzinsbetrag (Absatz(1))	Nicht anwendbar
Abschließender Bruchteilzinsbetrag (Absatz(1))	Nicht anwendbar
Geschäftstagekonvention (Absatz (2))	Following
Anpassungsregelung (Absatz (2))	Unadjusted
Zinstagequotient (Absatz (4) und (5))	Act/ Act ISMA
Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(5a)][(5b)])	Nicht anwendbar
Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(5a)][(5b)])	Nicht anwendbar

Pfandbriefe mit variabler Verzinsung

Zeitraum der variablen Verzinsung	
Verzinsungsbeginn (Absatz (1)(a))	
Zinsende (Absatz (1)(a))	
Anpassungsregelung (Absatz (1)(a))	
Festgelegter Zinszahlungstag (Absatz (1(b)))	
Festgelegte Zinsperiode (Absatz (1(b)))	
Geschäftstagekonvention (Absatz (1)(c))	
Marge (Absatz (2))	

Referenzzinssatz (Absatz (2))
Monats-Zeitraum (Absatz (2))
Bildschirmseite (Absatz (2))
Finanzzentrum (Absatz (2))
Zinsfestlegungstag (Absatz (2))
Referenzbanken (Absatz (2))
Zinstagequotient (Absatz (7))
Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(7a)][(7b)])
Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(7a)][(7b)])

Pfandbriefe mit Stufenverzinsung

Verzinsungsbeginn (Absatz (1))
Zinsende (Absatz (1))
Zinssatz (Absatz (1))
Zinszahlungstage (Absatz (1))
Anfänglicher Bruchteilzinsbetrag (Absatz(1))
Abschließender Bruchteilzinsbetrag (Absatz(1))
Geschäftstagekonvention (Absatz (2))
Anpassungsregelung (Absatz (2))
Zinstagequotient (Absatz (4) und (5))
Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(5a)][(5b)])
Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(5a)][(5b)])

Nullkupon-Pfandbriefe

Ausgabepreis
Emissionsrendite

Kündigungsrechte (§ 6)

Nicht anwendbar

Emittentenkündigungsrecht

Vorzeitiger Rückzahlungstag

Nicht anwendbar

Feststellungstag

Nicht anwendbar

Bekanntmachungen (§ 9)

- Bundesanzeiger (immer bei Pfandbriefen, die an einem regulierten Markt (Börse) zugelassen sind)
- Websiteveröffentlichung (www.DKB.de)
- Clearing System (optional bei Pfandbriefen, die an einem regulierten Markt (Börse) zugelassen sind)

Nicht anwendbar

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts.

1. Form und Verbriefung (Abschnitt 4.3.2)

ISIN Code DE000DKB0226

WKN DKB022

2. Rendite (Abschnitt 4.3.7)

Rendite über Gesamtlaufzeit 1,110 %

3. Ermächtigung (Abschnitt 4.3.8)

Datum des Vorstandsbeschlusses 02.01.2013

4. Zulassung zum Handel und Handelsregeln (Abschnitt 4.4.1)

Zulassung zum Handel Ja

5. Gesamtnennbetrag (Abschnitt 4.4.2)

Gesamtnennbetrag 10.000.000 Euro

6. Kosten der Zulassung zum Handel (Abschnitt 4.4.4)

Geschätzte Gesamtkosten 1.100 Euro

7. Rating der DKB (Abschnitt 4.5.3)

Rating Siehe Abschnitt 4.5.3 des Basisprospekts

Berlin, 04.11.2013

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

